



No. 703 - 02.07. 2013

Anwesenheitspflicht

Vor dem Verwaltungsgericht Köln wurde eine Klage gegen Anwesenheitspflichten in der Informatik verhandelt. Unser Reporter war live vor Ort und berichtet von der Verhandlung auf

Seite 3

Die Pressemitteilungen dreier Hochschulgruppen zum Ausgang des Verfahrens findet ihr ab

Seite 4

Experiment

Was passiert, wenn man auf der Damentoilette ein Poster und einen Stift platziert? Katja Kemnitz hat dieses Experiment für uns durchgeführt und berichtet von den Ergebnissen auf

Seite 6

Bilderrätsel

In dieser BASStA gibt es wieder ein Bilderrätsel mit Gewinnspiel! Kenner der Bonner Architekturszene blättern sofort weiter auf

Seite 9



Linda Schneider und Thomas Mäuser sind in diesem Jahr als neue Referentin bzw. neuer Referent in das Sportreferat des AstA gewählt worden. Thomas bereits seit Anfang März, Linda auf der vorletzten Sitzung des Studierendenparlaments vor drei Wochen. Höchste Zeit, die beiden in einem Interview vorzustellen.

BASStA: Wie kamt ihr denn dazu, euch im Sportreferat des AstA zu engagieren?

Linda: Wir sind beide selbst sportbegeistert. Ich habe bei meinem Heimatverein als Pressesprecherin und Übungsleiterin ausgeholfen. Ich dachte mir, das passt dann ja ganz gut, weil es mir immer Spaß gemacht hat und ich dadurch schon Erfahrung habe. Deshalb bin ich schon seit Januar bei den Obleuten

(das sind die gewählten Vertreter der Sportarten, Anm. d. Red.) dabei und wurde dann im April von meiner Vorgängerin Julia im Referat eingearbeitet.

Thomas: Bei mir war es ähnlich. Ich treibe seit fast 20 Jahren selbst aktiv Sport, habe einen Trainerschein im Bereich Breitensport gemacht, bin in meinem Heimatverein auch in der Vorstandsarbeit aktiv geworden und kenne daher alle Seiten des Sports. Also als Organisator und als aktiver Sportler. Das wollte ich dann mit meiner Arbeit im Referat an die Studierendenschaft weitergeben.

BASStA: Was genau sind denn eure Aufgaben im Referat?

Linda: Wir organisieren selbst einige Sportkurse, unter anderem bieten wir Entspannungstraining,

Korfball, mehrere Kurse Kickboxen oder auch einen Segelkurs an, wo man auch seinen Segelbootschein machen kann. Das ist viel günstiger, als wenn man es bei einer Segelschule machen würde. Es müssen jedes Semester Räume angemietet werden und Übungsleiterverträge geschlossen oder verlängert werden. Im Studierendenparlament sind wir ebenfalls aktiv, wenn Sachmittel für Sportkurse beantragt werden.

Thomas: Darüber hinaus können die Studierenden bei uns Fahrtkosten sowie Wettkampfunterstützung für universitäre Turniere beantragen. Jedes Jahr zu Pfingsten bieten wir auch einen Surf- und Katamarankurs an, wo wir eine Fahrt an die holländische See unternehmen. Das Wichtigste ist jedes Jahr die Organisation für den Dies Academicus, an dem mehrere Turniere stattfinden. Traditionell findet das ja seit den 70er Jahren als großer Sporttag statt, an dem sich früher auch führende Politiker präsentierten. Im allgemeinen Tagesgeschäft beraten wir allerdings auch an zwei wöchentlichen Sprechzeiten alle Studierenden, die Interesse am Sport haben und informieren sie über das Angebot des Hochschulsports.

BASTa: Inwieweit ist denn das Sportreferat und der Bonner Hochschulsport miteinander verbunden? Wie arbeitet ihr miteinander?

Linda: Wir stehen mit dem Leiter des Hochschulsports, Dr. Peter Preuß, im ständigen Austausch und informieren ihn über alle Belange der Studierenden, also leiten beispielsweise Feedback aus den Kur-

Thomas: Man arbeitet eigentlich in allen Bereichen gleichwertig zusammen und sucht beiderseitig nach den sinnvollsten Lösungen. Er sucht bei uns Rat, wir bei ihm. Herr Preuß hat natürlich im Rektorat einen Einfluss, den wir so nicht haben, dafür sind wir näher an den Studierenden dran. Bei jeder Obleuteversammlung ist er auch als Teilnehmer dabei, die Zusammenarbeit ist also recht eng.

BASTa: Wie gut sind denn die Kurse im Hochschulsport besucht? Wird das Angebot gut angenommen?

Thomas: Also die meisten Kurse sind recht gut besucht, auch weil wir bei Kursen wie beispielsweise dem Pole Dancing weit unter den marktüblichen Preisen liegen. Aktuell haben wir fast 8000 studentische Kursbuchungen, dazu kommen dann noch einmal über 3000 von Externen, die dabei allerdings strengen Auflagen unterliegen. Von den über 32000 Plätzen sind allerdings erst rund ein Drittel ausgelastet. Bei beliebten Sportarten wie Fußball sind die Kurse allerdings absichtlich für viele Leute angelegt, damit die Kurse den Teilnehmern beim Buchen nicht so schnell als belegt angezeigt werden.

Linda: Wir haben auch über 300 Übungsleiter, die die verschiedenen Kurse leiten. Davon bekommen die meisten eine kleine Aufwandsentschädigung, die jedoch auch deutlich unter den Gehältern anderer Vereine liegt. Aber Ehrenamtliche wie angestellte Trainer bringen in ihren Bereichen eine Menge Erfahrung und Qualifikation mit.

Thomas: Mitunter kommen auch immer wieder Leute mit neuen Ideen, zum Beispiel Lacrosse, die uns ansprechen, ob sie einen Kurs geben könnten. Am Anfang unterstützen wir das, in dem wir es zunächst befristet anbieten, die Raumfrage klären und über eine mögliche Aufwandsentschädigung sprechen. Wenn das dann beliebter und größer wird, dann nehmen wir das auch unbefristet in unser großes Programm auf. Das Ziel ist, das Angebot dabei so breit wie möglich zu halten.

BASTa: Woran arbeitet ihr jetzt gerade? Was ist das nächste größere Projekt?

Linda: Aktuell arbeiten wir bereits an den Sportkursen für das Wintersemester. Da werden auch wieder Übungsleiterverträge verlängert und die Raumfragen müssen geklärt werden. Im Bonner Hochschulsport ist der Umzug zum Campus Poppelsdorf ein größeres Thema. Auch das Bootshaus des Rudervereins soll umgebaut werden, da entstehen weitere Kursräume. Hier werden wir auch immer über alles informiert.

BASTa: Danke für das Interview und alles Gute für eure sportliche Zukunft!

Weitere Informationen gibt es unter asta-bonn.de/sportreferat, die Sprechzeiten des Referats sind Dienstag 13-16 Uhr und Donnerstag 10-13 Uhr.

*Das Interview führte Ronny Bittner.
Bild: Ronny Bittner*

Versagt auf ganzer Linie

Prüfungsausschuss der Informatik scheitert vor Verwaltungsgericht

ein Bericht von Sven Zemanek

Vor dem Verwaltungsgericht Köln wurde am 22. Juni die Klage eines Informatikstudenten der Uni Bonn gegen die Nichtzulassung in zwei Modulen verhandelt. In den betreffenden Modulen war die durchgehende Anwesenheit in den Übungen bei maximal 2 Fehlterminen gefordert worden, der Student war aber mehr als zweimal unentschuldigt nicht erschienen.

Die Klage des Informatikstudenten wurde vom AstA unterstützt, dessen Referat für Hochschulpolitik sich schon länger mit dem Thema Anwesenheitspflicht auseinandersetzt. Sowohl die Seite der Kläger als auch die der Beklagten hoffte auf ein Grundsatzurteil über die Zulässigkeit von Anwesenheitspflichten im Universitätsbetrieb. Ein solches gibt es in NRW bzw. Deutschland bislang noch nicht.

Das Bachelorstudium eines Informatikers an der Uni Bonn richtet sich nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn“, auch bekannt als „BaPO Informatik“. Laut dieser BaPO ist es nach Auffassung des Gerichts möglich, für die Zulassung zur Modulprüfung eine Anwesenheitspflicht festzulegen. Dazu muss jedoch

1. im Einzelfall
2. auf Antrag eines Lehrenden
3. der Prüfungsausschuss die begründete Einrichtung einer Anwesenheitspflicht beschließen
4. und bekannt machen.

Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, könnte man über die Frage verhandeln, ob die Bestim-

mungen der BaPO bezüglich Einrichtung einer Anwesenheitspflicht überhaupt rechtens sind.

In beiden Fällen wurde dieser Punkt jedoch bei weitem nicht erreicht.

Im ersten Fall sollten für das Modul „Web- und XML-Technologien“ im Wintersemester 2011/12 50 % der erreichbaren Übungspunkte erreicht werden, sowie maximal zweimaliges Fehlen erlaubt sein. Dies wurde zwar vom Dozenten mitgeteilt, einen entsprechenden Beschluss des Prüfungsausschusses hat es jedoch nicht gegeben. Somit waren die Voraussetzungen nicht erfüllt, der ganze Fall bereits erledigt und der klagende Student musste zur Prüfung zugelassen werden.

Im zweiten Fall sollten für das Modul „Relationale Datenbanken“ im Sommersemester 2012 ähnliche Zulassungsbedingungen gelten. Hier gab es sogar einen Beschluss des Prüfungsausschusses, der Antrag des Lehrenden (siehe oben Punkt 1) lag jedoch nicht den Akten bei, hätte aber nachgereicht werden können, so der derzeitige Prüfungsausschussvorsitzende Andreas Weber. Im Protokoll der entsprechenden Prüfungsausschusssitzung war jedoch keine Begründung vermerkt, was vom Richter kritisiert wurde. Als er dann noch fragte, wann die Sitzung denn stattgefunden und wann das Semester begonnen habe, war klar, dass die Uni auch in diesem Fall eine herbe Niederlage einstecken würde.

Die Vorlesungszeit im betreffenden Semester begann am 2. April. Die Prüfungsausschusssitzung, auf der die Zulassungskriterien mit Anwe-

senheitspflicht etc. beschlossen wurden, fand jedoch erst am 18. April statt. Nun kann man sich überlegen, ob es rechtlich in Ordnung ist, den Studierenden erst ein, zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung zu sagen, unter welchen Bedingungen sie überhaupt zur Modulprüfung zugelassen werden können. Die Antwort lautet selbstverständlich: Nein. Ein Zitat des Richters dazu:

„Es ist klar, die Spielregeln müssen eigentlich immer klar sein, egal bei welchem Spiel, bevor das Spiel losgeht.“

Zu obiger Liste kommt also eigentlich noch ein fünfter Punkt hinzu: Bekanntgabe vor Beginn der Veranstaltung. Folgerichtig wurde dem klagenden Studenten auch im zweiten Fall Recht zugesprochen und er wird zur zweiten Prüfung ebenfalls zugelassen. Die Universität hat die Kosten beider Verfahren zu tragen.

Aus dem letztgenannten Punkt ergeben sich noch viel weitreichendere Folgen: Da die Zulassungskriterien für die Modulprüfungen auch im aktuellen Sommersemester erst nach Beginn der Veranstaltungen vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben wurden, sind sie ebenso ungültig wie jene aus dem zweiten Prozess. Dies hat der Prüfungsausschussvorsitzende Prof. Dr. Andreas Weber auch am selben Tag noch in einer E-Mail an alle Beschäftigten und Studierenden am Institut für Informatik bekanntgegeben. Wer sich für eine Informatikprüfung angemeldet hat, ist in diesem Semester somit automatisch zugelassen.

Hochschulgruppen äußern sich in Pressemitteilungen zum Verfahren



Grüne Hochschulgruppe ghg-campus:grün Bonn

Am 20.06.13 wurde vor dem Verwaltungsgericht Köln die Klage eines Bonner Informatik-Studenten gegen die Anwesenheitspflichten an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verhandelt. Die Frage, ob Studierende in Veranstaltungen grundsätzlich physisch präsent sein müssen, oder ob das Lernen auch in Eigenverantwortung möglich ist, ist ein strittiges Thema, das seit Jahren an der gesamten Universität Bonn wie auch an anderen Hochschulen zu Konflikten führt - Befürworter wie Gegner der Anwesenheitspflicht verfolgten das Verfahren daher mit Spannung.

Eine Grundsatzentscheidung über die Zulässigkeit von Anwesenheitspflichten konnte am Donnerstag jedoch nicht getroffen werden, da sich herausstellte, dass schon die universitätsinterne Ordnung, die festlegt, in welchen Fällen Anwesenheit als verpflichtend gilt, nicht eingehalten worden war. Diese gravierenden Fehler in der Ausführung mussten die Vertreter der Universität dann auch eingestehen. Die Klage des

Studenten wurde für erledigt erklärt, nachdem das Gericht klarstellte, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehene Anwesenheitspflicht in seinem Studiengang schon verfahrensrechtlich falsch zustande gekommen war. Die in den vergangenen Jahren an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät erhobene Anwesenheitspflicht hat sich somit als unrechtmäßig erwiesen.

Die grüne Hochschulgruppe der Uni Bonn ist sehr erfreut über das Ergebnis, das die von den studentischen Vertreterinnen und Vertretern der ghg-campus:grün regelmäßig angemahnten verfahrensrechtlichen Defizite der Universität deutlich aufzeigt. Der Präsident des Studierendenparlaments Marco Penz (ghg-campus:grün) ist zudem erstaunt, welch unterschiedliche Maßstäbe das Justizariat der Universität an die Rechtmäßigkeit von Ordnungen anlegt. „Während die Genehmigung einer dringend notwendigen Änderung der Satzung der Studierendenschaft aus nicht nachvollziehbaren

rechtlichen Bedenken verweigert wird, werden ganz offensichtlich fehlerhaft zustande gekommene Beschlüsse vom Justizariat verteidigt.“ Mit dieser Niederlage der Uni wird auch die Philosophische Fakultät konfrontiert werden, denn auch hier ist es evident, dass die gültige Prüfungsordnung nicht eingehalten, sogar bewusst gebrochen wird, nur damit es die Anwesenheitspflicht weiterhin geben kann. "Seit Jahren löst hier im Semestertakt ein fehlerhaftes Verfahren das vorherige ab, statt dass in Zusammenarbeit und im Sinne aller Beteiligten einmal eine konstruktive und nachhaltige Lösung gefunden wird," sagt Senatsmitglied Jakob Horneber. ghg-campus:grün fordert die Universität Bonn auf, sich in allen Aspekten an rechtliche Rahmenbedingungen zu halten und auf eine Anwesenheitspflicht zu verzichten, wenn sie zum Erreichen des Lehrziels nicht notwendig ist.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten an der Universität Bonn e.V.

Nach der Klage eines Bonner Informatikstudenten hat das Verwaltungsgericht Köln in der vergangenen Woche den Vorgang der Prüfungsnichtzulassung dieses Studenten für zwei Module im Wintersemester 2011/12 unter der Argumentation des Nichterfüllens einer Anwesenheitspflicht für nicht rechtens erklärt. In der Begründung des Gerichts verwiesen die Richter auf Formfehler des zuständigen Prüfungsausschusses und des Dozenten. „Wir haben gewonnen“ kommentierte das Referat für Hochschulpolitik des AStA Bonn diese Entscheidung. Der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) an der Universität Bonn ist hingegen der Auffassung, dass der AStA in dieser Frage gänzlich falsch agiert

und falsche Signale gesendet hat. „Im Verhalten des Bonner AStA sehe ich nicht viel mehr als das Austragen linksideologischer Grabenkämpfe im ewigen Kampf gegen die Anwesenheitspflicht vor Gericht.“ kommentiert Matthias Rübo, Vorsitzender des RCDS Bonn, die Geschehnisse. „Der RCDS bevorzugt in derartigen Fragen grundsätzlich ein unideologisches und deshalb zielführendes Vorgehen zusammen mit und nicht gegen die Hochschule, um sich für die Interessen der Bonner Studenten einzusetzen.“ Auch der RCDS Bonn lehnt grundsätzliche Anwesenheitspflichten ab. Im Sinne der akademischen Freiheit sollte man mündigen Studenten die Entscheidung über den Besuch von Vorlesungen selbst überlassen. Im

Gegensatz zu den AStA-tragenden linken Gruppen erkennt der RCDS aber die Tatsache an, dass es Veranstaltungen gibt, in denen sich eine Anwesenheitspflicht als sinnvolles Instrument des Lehrbetriebes erweist. „Wir würden es begrüßen, wenn der AStA begänne, das Thema Anwesenheitspflicht zusammen mit der - und nicht gegen die - Universität anzugehen. Nur so kann die leidige Debatte zu einem Konsens geführt werden, der die aktuelle Studiensituation der Bonner Studenten tatsächlich verbessert. Man kann nur hoffen, dass die Universität nach den ständigen ideologisch motivierten Kampagnen der linken AStA-Koalition noch zu konstruktiven Gesprächen bereit ist“, so Rübo abschließend.

Juso-Hochschulgruppe Bonn

Am vergangenen Donnerstag (20. Juni 2013) hat das Verwaltungsgericht Köln die Klage eines Studierenden der Universität Bonn gegen eine versagte Prüfungszulassung entschieden.

Da das Gericht bereits die formelle Rechtswidrigkeit der Entscheidung der Universität feststellte, bedurfte es einer Entscheidung über die materielle Rechtmäßigkeit nicht mehr. „Das ist insoweit schade, als dass die Mitglieder der Juso-Hochschulgruppe im Referat für Hochschulpolitik des AStA bereits seit Jahren engagiert gegen die auch materiell verfassungswidrigen Anwesenheitspflichten kämpfen. Undifferenzierte Anwesenheitspflichten verstoßen auch nach Ansicht namhafter Hochschulrechtler gegen die Studierfreiheit, die als Ausfluss der Grundrechte aus Artikel 12 Abs. I, 5 Abs. III und 2 Abs. I des Grundgesetzes vollgültiges und von der Universität zu beachtendes Verfassungsrecht darstellt“ so Niklas Cypris, Jura-Student und Vorsitzender der Juso-Hochschulgruppe. Eine solche er-

sehnte Grundsatzentscheidung blieb am Donnerstag leider aus.

Nachdem auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Universität klare Vorgaben über eine rechtlich zulässige Ausgestaltung der Anwesenheitspflicht gemacht hat, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat für Hochschulpolitik klar, dass die Universität an dieser Stelle ganz klar rechtswidrig handelt. Die genannten Vorgaben werden insbesondere an der Philosophischen Fakultät seither ignoriert.

Gina Jacobs, Vorstandsmitglied der Juso-Hochschulgruppe erklärte hierzu: „Wir erwarten, dass sich die Universität zukünftig an Recht und Verfassung hält und rechtsstaatlichen Vorgaben ihrer Aufsichtsbehörde nachkommt. Dass im vorliegenden Fall bereits ein Verstoß gegen die eigene Prüfungsordnung festgestellt wurde, ist unserer Meinung nach symptomatisch für das mangelnde Unrechtsbewusstsein der Universität Bonn.“

Seit Jahren versucht die Universität mittels undurchsichtiger und auch im Übrigen juristisch zumindest zweifelhafter Umgehungsstrategien sich ihrer Gesetzesbindung zu entziehen. Die Mitglieder der Juso-Hochschulgruppe, die im AStA auch in der vergangenen Woche entschieden Verfahren erfolgreich auf eine finanzielle und ideelle Unterstützung des Klägers hinwirkten, werden im Interesse der Studierenden an der Universität Bonn natürlich auch weiterhin mit aller Kraft für ein verfassungsgemäßes und transparentes Handeln der Universität kämpfen.

Das für die Rechtsaufsicht zuständige Ministerium wurde bereits zu Beginn der vergangenen Woche über die nach wie vor rechtsfehlerhafte Praxis der Universität erneut in Kenntnis gesetzt. Mit weiteren Rechtsaufsichtsmaßnahmen gegen die Universität Bonn ist nach Ansicht der Juso-Hochschulgruppe in jedem Fall zu rechnen.

Feedback für den AStA

eine Analyse von Simon Immes

Vor einigen Wochen haben fleißige Händchen aus der BASTA-Redaktion und dem Öffentlichkeitsreferat in sämtlichen Universitätsgebäuden und Mensen durch Verteilen der FASTA (Feedback für den allgemeinen Studierendenausschuss) versucht, eine Rückmeldung der Studierenden zur Arbeit des AStA zu bekommen. Dabei ist wie erwartet ein breites Spektrum an Meinungen, Ideen, Lob als auch Kritik zum Vorschein gekommen. Der Kanon dieser Aktion soll nun hier samt Stellungnahme veröffentlicht werden.

Auf die Frage, welche Angebote des AStA sie nutzen, antwortete ein Großteil der Studierenden, unter anderem den AStA-Laden zu nutzen. Viele waren erfreut über die sehr günstige Möglichkeit, Büromaterialien zu studentenfreundlichen Preisen kaufen zu können. Andere meinten allerdings, dass gerade Blöcke zu teuer wären. Bei Angeboten von teilweise unter einem Euro für einen Block scheint das allerdings nicht nur unverständlich, sondern schaut man sich die Haushaltsrechnung des AStA an, auch vollkommen unfinanzierbar. Der AStA subventioniert die beiden Läden nämlich mit über 20.000€ im Haushaltsjahr. Nur so können die günstigen Preise ermöglicht werden. Wer übrigens wie viele eine Übersicht über die Ausgaben des AStA haben möchte, findet diese unter <http://www.AStA-bonn.de/Finanzreferat>. Wohnungsangebote, Rechtsberatung und andere Beratungsangebote wurden in vielen Antworten von Studierenden genutzt. Gerade die Rechtsberatung stellte sich immer wieder als sehr hilfreiches Angebot heraus. Die Kritik, dass der AStA zwar mit vielen guten Angeboten eine tolle Arbeit macht, aber nicht genug auf sich

aufmerksam macht, werden wir uns beim Öffentlichkeitsreferat zu Herzen nehmen und unsere Anstrengungen für mehr Aufmerksamkeit um den AStA noch einmal erhöhen. Leider wurden auch politisch eher schwierige Antworten an uns geschickt. So forderte ein Student zum Beispiel das Ende der Bemühungen auf Seiten des AStA für ein Gendern der Sprache, da dies ein Rauswurf von Geld für Minderheiten sei. Der AStA wird dem nachkommen und einen Zoo einrichten, in dem einige der extrem seltenen weiblichen Exemplare der Gattung Homo sapiens ausgestellt werden. Ein anderer Student forderte unter anderem die Abschaffung der sowieso schon geringen Aufwandsentschädigung für AStA-Mitglieder, das Ende des „offenen AStA“, also der Möglichkeit, dass dort jeder mitarbeiten kann, und die Schaffung eines unabhängigen Nachrichtenorgans, das Berichte aus dem AStA bringt. Letzteres haltet ihr gerade in der Hand. Die Problematik der ersten beiden Punkte lässt sich

vielleicht am ehesten mit dem Beispiel eines Ministeriums vergleichen, das ja dem AStA in seiner Funktion ähnelt. Die MinisterInnen und hochrangigen PolitikerInnen in einem Ministerium sind demokratisch gewählt und legitimiert. Allerdings kann ja nicht

für jeden einfachen Mitarbeiter oder jede einfache Mitarbeiterin eines Ministeriums eine Wahl abgehalten werden. Deshalb stellen die besagten VertreterInnen MitarbeiterInnen ein, die dann allerdings keinesfalls, wie im Antwortschreiben gefordert, umsonst arbeiten, sondern dafür einen vollen Lohn erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AStA hingegen bekommen nur eine Aufwandsentschädigung, die meistens noch nicht mal im dreistelligen Bereich liegt. Vergleicht man dies mit ihren Aufgaben, und der damit verbundenen Arbeit und Verantwortung, so stellt dies in der Tat nur eine kleine Entschädigung dar. Alles in allem konnten wir uns aber über ein positives Feedback seitens der Studierendenschaft freuen und sehen uns somit in unserer Arbeit gestärkt und zu neuen Taten inspiriert. Danke fürs Mitmachen!



Bald erhältlich: die „pug“ 2|2013

Werbung der pug



Die Zeitschrift „politik und gesellschaft“ (kurz „pug“) veröffentlicht jedes Semester die besten wissenschaftlichen Arbeiten aus den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie, die von Studierenden der Universität Bonn verfasst wurden. Folgende Arbeiten sind in der kommenden Ausgabe der pug dabei:

- Bolivien unter Morales. Das Ende der Demokratie – oder ihr Anfang? (Anne Küppers)

- Die Rolle Deutschlands in der Eurokrise (Niklas Beckmann)

- Analyse einer Zeitungsdebatte um die Legitimität rassistischer Begriffe in Kinderbüchern vor dem Hintergrund von Pierre Bourdieus Theorie symbolischer Gewalt (Stefan Schuster)

- Sex, Drugs and Rock'n'Roll? – Eine empirische Überprüfung studentischer Klischees am Beispiel der Studierenden am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn (Stefan Haußner). Abgerundet wird das Heft durch eine Buchrezension sowie ein Interview mit Dr. Niklas Schörnig (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktfor-

schung) zu dem Thema „Drohnen“

Ab dem 08. Juli 2013 bis zum Ende der Vorlesungszeit besteht von montags bis freitags (12-14 Uhr) die Möglichkeit, ein Exemplar vor dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie (Lennéstraße 27) für vier Euro zu erwerben. Das neue Heft gibt es zudem im buchLaden 46 (Kaiserstr. 46) und in der Institutsbibliothek der Politologen und Soziologen (Am Hofgarten 15). Schon jetzt wünscht euch die pug eine angenehme Lektüre!

Studentische Mitarbeiter*innen für die neue Fahrradwerkstatt gesucht!

eine Ausschreibung des AStA

*Du bist kompetent, kontaktfreudig und möchtest deinen Kommiliton*innen bei der Fahrradreparatur sachkundig zur Seite stehen?*

Für die Fahrradwerkstatt des AStA suchen wir ab 15. Juli 2013 zwei Student*innen mit den handwerklichen Fähigkeiten, Fahrräder zu reparieren und diese Arbeitsschritte verständlich erklären zu können. In der Fahrradwerkstatt sollen Studierende in erster Linie zur Selbstreparatur ihrer Fahrräder angeleitet wer-

den. Die Werkstatt befindet sich in der Tiefgarage des Mathematikzentrums, Endenicher Allee 60, und soll bevorzugt in der Mittagszeit (Kernzeit zwischen 11 und 15 Uhr) geöffnet sein, insgesamt also 20 Stunden pro Woche. Das Equipment wird natürlich gestellt.

Pro Stelle ist eine Arbeitszeit von 8 bis 12 Stunden pro Woche vorgesehen. Diese Bezahlung soll nach E3 (10,74€/h) vergütet werden. Die Einstellung erfolgt mit einer sach-

grundlosen Befristung für 1 Jahr. Neben einer Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf sowie evtl. Arbeitszeugnisse) benötigen wir deinen Studierendenausweis und eine Lohnsteuer-ID-Nr.. Bewerbungen bitte bis zum 7. Juli an den AStA-Vorsitz:

vorsitz@asta.uni-bonn.de

Vorsitz des AStA Bonn
Nassestr. 11
53113 Bonn

Bilderrätsel



Du weißt, wo das ist? Mach ein Foto von dir am gesuchten Ort, nenne die Adresse des Ortes und schicke es unter Nennung deines Namens an bastata@uni-bonn.de und gewinne einen Gutschein iHv. 10€ für den AStA-Laden.

Teilnahmeschluss ist der 14. Juli 2013. Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der Universität Bonn ab 18 Jahren. Nicht teilnehmen dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AStA. Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das

Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnehmerdaten werden nur zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs genutzt und anschließend gelöscht.



Auf zur Fotosafari!

Wie erste Dates ablaufen mit...

... einem Mathematiker ...

Warte, vor dem zweiten Date errechne ich erst die Wahrscheinlichkeit einer glücklichen Beziehung mit dir ...



... einem Kunststudenten ...

Oh, du bist angezogen gekommen?



... einem Theologen ...

... dann stelle ich dich meinen Eltern vor und dann verloben wir uns und dann heiraten wir und dann die Taufe unserer Kinder - du musst natürlich erstmal Konvertieren ...



... einem Juristen ...

Ich sag es dir gleich: Stichwort "Ehevertrag und Gütertrennung" ...



... einem Biologen ...

Okay, nach meinen Analysen passt unser genetisches Erbgut hervorragend zusammen und es steht einer sofortigen Fortpflanzung nichts im Wege ...!



... einem Mediziner ...

So, beginnen wir mit einer Allgemeinuntersuchung ...



Leserbriefe

Leserinnenbrief zu BASTa Nr. 702

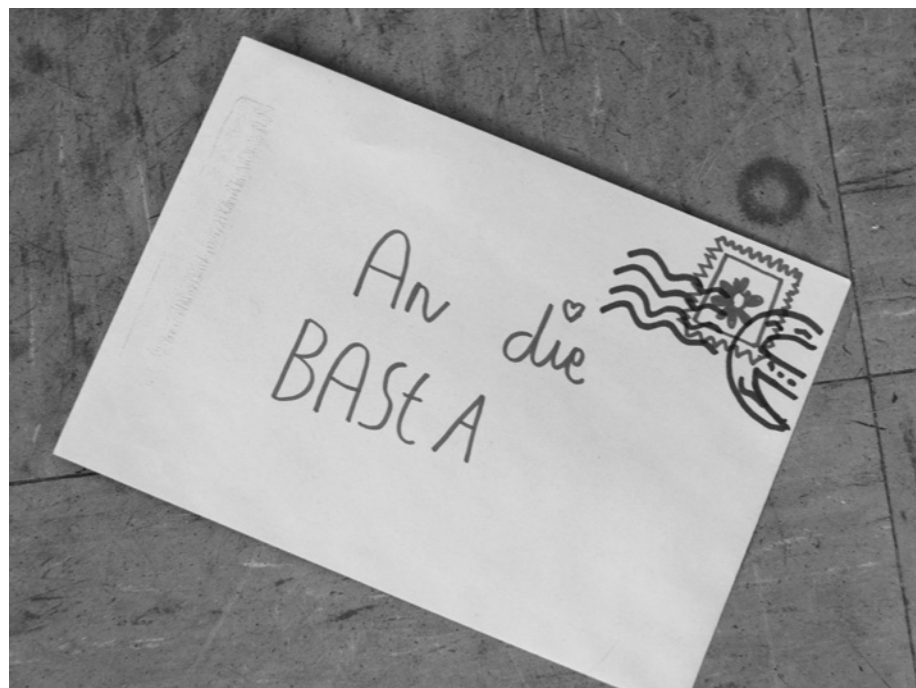
*Sehr geehrte Damen und Herren,
hier herinnen und auch draußen,*

*es wäre wohl zwecklos zu fragen,
was der Artikel „Leipzig und die ge-
schlechterfaire Sprache“ mit „Berich-
ten aus dem Allgemeinen Studieren-
denausschuss“ zu tun hat. Ich möchte
auch bestimmt nicht den gewaltver-
herrlichenden Plakaten des RCDS das
Wort reden, ich möchte nur an ein
paar Tatsachen erinnern:*

*Grammatikalisches Genus und bio-
logischer Sexus haben nichts mitein-
ander zu tun, das beweist schon ein
Blick aufs Essbesteck. Oder warum
sollte Der Löffel ein Mann, Die Gabel
eine Frau und Das Messer keins von
beidem sein?*

*Ein Studierender bzw. eine Studieren-
de sind keine asexuellen Studenten,
sondern Leute, die jetzt gerade in die-
sem Moment studieren. Eine Studen-
tin, die die BASTa liest, ist eine Lesen-
de, aber keine Studierende.*

*Es ist ein, mit Verlaub, völlig idioti-
scher Aberglaube, dass soziale Dis-
kriminierungen davon verschwinden,
dass die Grammatik gleichgeschalte*



*wird. Es gibt Sprachen, in denen es
gar keine Genera und bei Berufsbe-
zeichnungen auch keine sexusspe-
zifischen Formen gibt, zum Beispiel
das Türkische. Ist die Türkei nun das
Paradies der Gleichberechtigung? Das
wird wohl niemand behaupten, auch
wenn sie das Frauenwahlrecht lange
vor Frankreich oder der Schweiz ein-
geführt hat.*

*Ich stimme Frau Kemnitz zu, dass es
nicht gerecht ist, den Spieß einfach
umzudrehen, aber wieso dies trotz-
dem „ein Schritt in die richtige Rich-
tung“ sein soll, habe ich nicht kapiert.*

*Was wäre dann der nächste Schritt?
Also doch „Herr Professorin“?*

*Der ganze Gender-Kult ist ein absur-
des Scheingefecht, das nur von den
(sehr wohl auch in den westlichen De-
mokratien noch vorhandenen) realen
Problemen ablenkt. Wahrscheinlich
ist er sogar zu genau diesem Zweck
von Sexisten erfunden worden.*

*Mit fraulichen Grüßen
Alice Schwärzer*

Impressum

Redaktion:
Jan Bachmann, Ronny Bittner,
Fabio Freiberg, Isabell Helger,
Simon Immes, Gina Jacobs,
Charlotte Jahnz, Katinka Kraus,
Katja Kemnitz, Janina Raub,
Sven Zemanek

Vi.S.d.P.: Alena Schmitz
Kontakt: basta@uni-bonn.de
ASTa der Universität Bonn
www.asta-bonn.de

Druck:
kessoprint bonn
Auflage: 2.000

Die Redaktion behält sich Abdruck und
Kürzung von Artikeln und Leserbriefen vor.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Mo, 07.07.2013, 12 Uhr

Termine

Mittwoch, 03. Juli

20:00 Uhr: Vortrag und Diskussion

Thema: Von wegen „soziale Frage“!

Notwendigkeit und Nutzen der Armut in der Marktwirtschaft – Eine Aufklärung über Arbeit und Reichtum im Kapitalismus. Vortrag und Diskussion (Fortsetzung am 17. Juli).

Veranstalter: Gruppe kritischer Studenten

Ort: Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76

20:00 Uhr: Gemeinsames Konzert der Chöre der ESG Bonn und der ESG Köln

Veranstalter: ESG Bonn und ESG Köln

Lutherkirche (Reuterstr. 11)

Donnerstag, 04. Juli

20:00 Uhr: Blues- und Rock-Session: Offene Bühne

Veranstalter: ESG Bonn

Bar der ESG Bonn (Königstr. 88)

Dienstag, 09. Juli

20:15 Uhr: Sinfoniekonzert

Mendelssohn-Bartholdy: Sinfonie Nr. 2 „Lobgesang“

Chor des Collegium musicum

Akademisches Orchester Bonn

Leitung: André Kellinghaus

Veranstalter: Collegium Musicum

Aula der Universität

Mittwoch, 10. Juli

20:00 Uhr: ESG am Mittwoch

„Von Bonn nach Bangalore“. Studierende berichten von einer Reise nach Indien.

Veranstalter: ESG Bonn

Saal der ESG, Königstr. 88

Freitag, 12. Juli

20:15 Uhr: Sinfoniekonzert

Beethoven: Coriolan Overtüre op. 62

Glasunow: Konzert für Saxophon und Orchester

Dvorák: Sinfonie Nr. 8

Camerata musicale

Lukas Stappenbeck, Saxophon

Leitung: Martin Kirchharz

Veranstalter: Collegium Musicum

Aula der Universität

Sonntag, 14. Juli

16:00 Uhr: Konzert des Hofgartenorchesters

Programm: Verdi, La Forza del Destino: Overtüre, Arie „Pace pace, mio Dio!“

Don Carlos: Arie der Elisabeth „Tu che la vanità“ Wagner

Tristan und Isolde: Arie der Isolde, Sinfonie Nr.1 in C-Dur

Als Solistin wird die Sopranistin Cordula Berner auftreten. Am Pult steht auch dieses Semester wieder Prof. Gottfried Engels

Kirche St. Maria Magdalena, Bonn-Endenich



der AstA-Laden

bietet Dir alles was Du fürs Studium brauchst zu fairen Preisen!

Ab jetzt
Ein umfangreiches Sortiment
an neuen Druckerpatronen
zu günstigen Preisen!

Öffnungszeiten:

Nassemensa, 1. Stock....	11:00 - 15:00 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr
Pop-Mensa.....	11:45 - 14:15 Uhr
(Semesterferien)	12:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch, 17. Juli

19.30 Uhr: Semesterabschlusskonzert „No more Blues“

Jazzchor der Uni Bonn

Veranstalter: Collegium Musicum

Lutherkirche Bonn

20:15 Uhr: Konzert zum Semesterabschluss

Gershwin: Kubanische Overtüre

Gershwin: Concerto in F für Klavier und Orchester

Bernstein: Sinfonische Tänze aus West Side Story

Miao Huang, Klavier

Orchester des Collegium musicum

Leitung: André Kellinghaus

Veranstalter: Collegium Musicum

Aula der Universität

Donnerstag, 18. Juli

20:00 Uhr: Wiederholungskonzert vom 17.07.2013

Orchester des Collegium musicum

Veranstalter: Collegium Musicum

Aula der Universität